



Antrag auf Änderung des § 8 GOSK (2)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

In § 8 GOSK wird folgender Abs. 6 ergänzt:

„¹Der Sprecher*innenrat stellt nach eigenem Ermessen die Hilfskräfte des Studentischen Konvents ein und kümmert sich um alle damit verbundenen Belange. ²Er hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit die Finanzierung der Hilfskraftstellen gewährleistet ist. ³Die Hilfskräfte sollen ausschließlich zur Unterstützung der Arbeit des Sprecher*innenrats und des Konvents eingestellt werden. ⁴Der Sprecher*innenrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfskräfte ihren Aufgaben sorgfältig nachgehen und sich an die vereinbarten Stundenzahlen halten. ⁵Jede Hilfskraft ist allen Mitgliedern des Sprecher*innenrats gegenüber weisungsgebunden. ⁶Mitglieder des Sprecher*innenrats sollen nur in begründeten Ausnahmefällen als Hilfskräfte eingestellt werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden.“

Begründung:

Diese Änderung resultiert aus der gängigen Praxis, dass der Sprecher*innenrat die Einstellung und Verwaltung der Hilfskräfte übernimmt. Mit dieser Änderung wird dies nun auch juristisch festgeschrieben.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. Liste der Anlagen